

eev aktuell

35. Jahrgang
Nr. 1 - Juli 2018

» Leaving Care:
Jugendhilfe – und was dann?



Liebe Leserinnen & Leser,

das eev-aktuell nimmt in seiner ersten Ausgabe 2018 zwei Schwerpunkte in den Blick.

Das Thema Partizipation ist und bleibt in der Jugendhilfe ein wesentlicher Baustein und Garant für gelingende Hilfeverläufe über alle Hilfearten hinweg. Daher ist es uns ein großes Anliegen, dieses Thema auch weiterhin mit fachlichen Beiträgen zu befördern. Darüber hinaus steht der eev in ganz unterschiedlichen Bezügen in Verbindung zum Landesheimrat, der landesweit die Kinder und Jugendlichen in stationärer Hilfe in Bayern vertritt. Die Förderung und Weiterentwicklung dieses Gremiums liegt dem eev sehr am Herzen. Einen Beitrag dazu finden Sie auf Seite 6.

Die am 25. April in der Evangelischen Kinder und Jugendhilfe Feldkirchen stattfindende Landesfachtagung zum Thema „Leaving Care: Jugendhilfe – und was dann?“, gab uns Anlass den zweiten Fokus dieser Ausgabe des eev-aktuell darauf zu richten. Die Autoren des 15. Kinder- und Jugendberichts gehen davon aus, dass die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben des Jugendalters bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt andauert. Was bedeutet das für die jungen Menschen, die aus den stationären Hilfen zur Erziehung entlassen werden? Welche Hilfenetzwerke oder Rückkehroptionen stehen ihnen zur Verfügung? Wie müssen die Hilfeangebote verändert werden? Mit solchen und ähnlichen Fragen hat sich die Landesfachtagung beschäftigt. Schlaglichter davon werden im eev-aktuell vorgestellt.

Ihnen wünschen wir viel Spaß und Anregung beim Lesen!

Ihr Redaktionsteam

- 2 Editorial
- 3 Neues aus dem Verband
- 4 Landesfachtagung: Leaving Care
- 6 Stellungnahme der AG Partizipation
- 8 Positionspapier des AK IKÖ
- 10 Zur Landtagswahl 2018
- 12 Termine und Jubiläen

Impressum

Den eev-aktuell erhalten

- alle dem Evang. Erziehungsverband in Bayern e.V. angeschlossenen Rechtsträger
- das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
- alle bayerischen Jugendämter und Heimaufsichten
- die Mitglieder der Arbeitskreise des Evang. Erziehungsverbandes in Bayern e.V.
- interessierte Einzelpersonen

Herausgeber

Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V.,
Fachverband im Diakonischen Werk Bayern,
90408 Nürnberg, Pirckheimerstr. 6

Tel. 09 11 93 54-283 oder 284, Fax 09 11 93 54-299

Geschäftsführung: Frank Schuldenzucker

Redaktionskreis

Kerstin Becher-Schröder
*Gesamtleitung Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus e.V.,
Gunzenhausen*

Andreas Hüner
*Stellv. Gesamtleiter Evang. Kinder- und Jugendhilfe
Feldkirchen, Innere Mission München – Diakonie in
München und Oberbayern e.V.*

Sigrun Maxzin-Weigel
*Gesamtleitung Evang. Kinder- und Jugendhilfezentrum der
Stiftung Evang. Waisenhaus und Klaukehaus Augsburg*

Frank Schuldenzucker
*Referent Kinder- und Jugendhilfe im Diakonischen Werk
Bayern*

Amely Weiß
*Master of Social Management, Projektentwicklung,
Einrichtungen Mutter und Kind, Rummelsberger Diakonie*

Namentlich gekennzeichnete Beiträge werden von den AutorInnen verantwortet. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor.

Gestaltung und Druckabwicklung:

Berufsbildungswerk Rummelsberg (Areal K3)
Rummelsberg 74
90592 Schwarzenbruck

Titelbild: Diakonisches Werk Bayern

Infos aus den Einrichtungen, sowie Beiträge und Leserbriefe senden Sie bitte an:

Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V.,
Fachverband im Diakonischen Werk Bayern,
90408 Nürnberg, Pirckheimerstr. 6
redaktion@eev-bayern.de

ISSN 1439-3360



≡ Neues aus dem Verband

Fachtag „Ganztag, Hort und HPT – Parallele Angebote gemeinsam denken“ am 11.11.2017. Eine evangelische – diakonische Veranstaltung

Was im Fachausschuss Jugendhilfepolitik zum Thema Ganztag begann, fand am 11. November 2017 seine Konkretisierung in einem gemeinsamen Fachtag „Ganztag, Hort und HPT – Parallele Angebote gemeinsam denken“ aller evangelischer Träger, die mit dem Thema Ganztag am Start sind.

Manchmal ist der Weg das Ziel und gerade in dem Prozess der Entwicklung des Fachtags hat sich diese Weisheit einmal mehr bewahrheitet. Es ist nämlich gelungen, alle Akteure in diesem Handlungsfeld, die jeder ihren ganz eigenen – zuweilen auch sehr fokussierten – Blick mitbringen, zu einem großen Ganzen zusammenzuführen. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche und das Diakonische Werk Bayern haben als Schirmherren Pate gestanden, für die konzertierte Aktion von evangelischem Erziehungsverband (eev), Evangelischer Jugendsozialarbeit (EJSA), Evangelischem Kindertagesstätten-Verband (evKITA), Evangelischer Schulstiftung (ESSBay) und dem Religionspädagogischem Zentrum (RPZ).

Nach der Begrüßung durch Sandra Schuhmann (Fachvorständin DWB) und Matthias Tilgner (Pädagogischer

Direktor ELKB) und den Statements der einzelnen Organisationen, folgte das Einstiegsreferat von Prof. Wassilos E. Fthenakis mit dem Titel „Kindheit und Jugend – entwicklungspsychologische Bedarfe und Sichtweisen im digitalen Zeitalter“.

Anschließend haben Michael Reißmann vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus und Hans-Jürgen Dunkel vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales in bemerkenswerter Übereinstimmung Grundzüge der Entwicklung von Rahmenbedingungen aktueller Betreuungsformen im Ganztag skizziert, die Anlass zur Hoffnung auf eine positive Weiterentwicklung gegeben haben. Dr. Harald Britze vom Landesjugendamt stellte dem die Hilfen zur Erziehung zur Seite. Im Anschluss konnten die Teilnehmenden an vier Thementischen nach so viel Input auch selbst Ihr Fachwissen austauschen.

Die ganz konkrete Vereinbarung aller evangelischen Akteure: zweimal jährlich wird es einen Runden Tisch Ganztag geben in wechselnder Verantwortung des Diakonischen Werkes und der Evangelischen Landeskirche. Ein zukunftsweisendes Projekt!

Frank Schuldenzucker

Landesfachtagung des eev 2018 in Feldkirchen Leaving Care: Jugendhilfe – und was dann?

Der Eröffnung der Landesfachtagung zum Thema „Leaving Care: Jugendhilfe und was dann?“ durch Frank Schuldenzucker, den Referenten des Diakonischen Werkes Bayern folgten Grußworte von Achim Weiss, Leiter der Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen, Dr. Günter Bauer, Vorstand der Inneren Mission München, 1. Bürgermeister von Feldkirchen Werner Van der Weck u. Sandra Höhne vom Kreisjugendamt München.

Alexandra van Driesten, Vorstandsmitglied des Careleaver e.V. stellte im Einführungsvortrag dar, wer Careleaver sind, wie sie in Deutschland organisiert sind, wie sie im internationalen Vergleich einzuordnen sind und welche Forderungen sich für Deutschland ergeben.

Für ein gelingendes Leben benötigen Heranwachsende und junge Volljährige Vertrauenspersonen, als wichtigste Basis von der aus alle weitere Entwicklung dann (leichter) gelingen kann. Außerdem brauchen sie positive Erfahrungen und Unterstützung, um für sich erstrebenswerte Ziele definieren zu können. Entscheidend ist, einen Wohlfühlpunkt bzw. ein sicheres „zu Hause“ zu haben, von dem aus man seine Fühler in die Welt ausstrecken kann. Sie benötigen also auf der einen Seite Raum und Freiheit, für die Entfaltung individueller Talente und Interessen und auf der anderen Seite den Kontakt zu (liebvollen) Menschen, die sie begleiten und führen.

„Careleaver sind junge Menschen, die ohne elterliche Unterstützung durch das Leben gehen – müssen“, stellt van Driesten fest und betont in diesem Zusammenhang, dass der 15. Kinder- und Jugendbericht auf die Familie als starke Unterstützungs- und Versorgungsgemeinschaft abhebt. Rund 60 Prozent der Eltern unterstützen ihre ausgezogenen Kinder weiterhin bei finanziellen Problemen oder größeren Anschaffungen. Stabile Familien geben also der Mehrzahl der jungen Erwachsenen Halt und Orientierung und sind erste Anlaufstelle bei Problemen aller Art. Sie unterstützen beim Übergang in Ausbildung und Beruf. Junge Erwachsene sind von prekären Beschäftigungsformen am Beginn ihrer Berufskarriere überdurchschnittlich häufig betroffen und daher von sozialen Sicherungssystemen, beispielsweise der Herkunftsfamilie abhängig. Greifen diese nicht, geraten die sogenannten Careleaver schnell in eine existenzgefährdende Situation.

Gerade in dieser kritischen Lebensphase gibt es für Jugendliche einen markanten Rückgang bei der

Gewährung von Hilfen – in diesem Fall meist Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Überraschend sei, dass bei pädagogischen Fachkräften das Wissen um rechtliche Möglichkeiten für junge Menschen weiterhin Hilfe zur Erziehung über das 18. Lebensjahr hinaus beantragen zu können, nicht sehr ausgeprägt sei. Viele nähmen den Einstellungsbescheid des Jugendamtes hin, ohne weitere Hilfen für die jungen Menschen einzufordern, die aber durchaus noch möglich und nötig wären.

Van Driesten beschreibt den IST-Zustand so, dass der Staat vor allem im Blick auf die Careleaver seine Fürsorgepflicht vernachlässigt, die rechtlichen Möglichkeiten, auch von Seiten der freien Träger unzureichend eingefordert und umgesetzt werden und dass junge Menschen leider häufig mit Erreichen der Volljährigkeit die Jugendhilfemaßnahme verlassen müssen.

Aus diesen Gründen hat sich der Verein der Careleaver e.V. gegründet mit folgenden Zielen:

- Aufmerksam machen auf die Rechte von Careleavern und Einsetzen für ihre Interessen und Belange
- Sensibilisierung von Fachinstitutionen, um so den Weges eines Careleavers in die Selbständigkeit zu erleichtern
- Ermutigung von aktuellen und zukünftige Careleavern zum Austausch über Vergangenes und aktuelle Problematiken
- Gemeinsame Suche und Unterstützung für und mit Careleavern für Lösungen bei Problemen
- Unterstützung der Careleaver bei der Umsetzung ihrer Wünsche

Gegründet hat sich der Verein im Oktober 2012 mit einem ersten Treffen vor allem von Careleavern aus Norddeutschland. Im Februar 2013 fand ein erstes bundesweites Treffen statt, auf dem sich 12 Careleaver zusammenfanden, mit dem Ziel, ein Netzwerk aufzubauen. Sie machen mit Flyern auf ihre besondere Situation aufmerksam und haben einen Facebook-Auftritt und eine Homepage aufgebaut. Weitere Informationen unter: https://www.careleaver.de/?page_id=378

Die Forderungen des Careleaver e.V. lauten

- Schaffung flexibler Übergänge,
- Ausbau finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten u.
- Ermöglichen von Bildungschancen.

Foto: Diakonie Feldkirchen



Anstoß, in Deutschland einen Verein für Careleaver und ein Netzwerk zu gründen war die Tatsache, dass es solche Zusammenschlüsse in vielen anderen Ländern der Welt schon gab. Van Driesten schloss ihren Vortrag dann auch mit den Forderungen der Careleaver aus aller Welt, die in der FICE im International Youth Exchange Vienna 2016 folgende Forderungen aufgestellt haben.

- 1. Forderung:** Jeder Careleaver sollte gleichberechtigt sein, gleich gute Möglichkeiten haben, gleichen Zugang zu Sozialleistungen haben und über seine Rechte adäquat und umfänglich informiert sein/ werden.
- 2. Forderung:** Jeder Careleaver sollte in seinen eigenen Plan eingebunden sein, wenn er die Hilfe verlässt und in seinen Wünschen und Bedarfen gehört werden.
- 3. Forderung:** Sollte ein Careleaver eine höhere Schule besuchen oder studieren wollen, sollte er auf unterstützende, finanzielle Leistungen des Staates oder von privaten Förderern zugreifen können
- 4. Forderung:** Um eine Arbeit zu finden und diese erfolgreich bewältigen zu können, sollte jeder Careleaver Unterstützung erhalten, seine Stärken und Potentiale zu erkennen, das Bestmögliche aus seinen Ressourcen machen zu können und sich immer weiter zu verbessern.

- 5. Forderung:** Kostenlose Gesundheitsversicherung für alle.
- 6. Forderung:** Um sein Leben gut gestalten zu können, benötigen Careleaver tragfähige Kontakte zu Menschen, auf die sie sich verlassen können.
- 7. Forderung:** Die Menschen, die sich um Careleaver kümmern, sollten motiviert, qualifiziert, unterstützend und beratend tätig sein.
- 8. Forderung:** Um für sich selber angemessen sorgen zu können, brauchen Careleaver Wissen um lebenspraktische Fähigkeiten, Fähigkeiten, sich selber zu organisieren, mit der täglichen Routine klar zu kommen am besten in einer Lerngruppe Gleichaltriger.
- 9. Forderung:** Careleaver müssen sicherstellen können, dass sie ein Dach über dem Kopf behalten.
- 10. Forderung:** Nach Beendigung einer Maßnahme sollte die Gesellschaft die Möglichkeit schaffen, dass sich Careleaver bei Problemen emotionale Unterstützung holen können, wenn nötig.

Kerstin Becher-Schröder



Gruppenfoto Landesheimrat 2017-2018

» Stellungnahme der AG Partizipation AG Partizipation des Evangelischen Erziehungsverbands Bayern e.V.

Im Herbst 2017 veröffentlichte das ZBFS in seinem Mitteilungsblatt (Ausgabe 04/2017, S. 4-13) die Ergebnisse einer Studie, die den aktuellen Stand der Umsetzung von Partizipationsmöglichkeiten in bayerischen Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe zum Gegenstand hatte. Ziel der Studie war die Beantwortung der Frage, ob die Implementierung des Landesheimrats Bayern im Jahr 2013 Veränderungen der Beteiligungsmöglichkeiten in der Heimerziehung nach sich gezogen hat.

Bei der Befragung von rund 200 randomisiert ausgewählten Heimjugendlichen stellte sich u.a. heraus, dass 81% der Befragten den LHR Bayern nicht kannten. Von den Jugendlichen, denen der LHR Bayern bekannt war, fühlten sich 66% „sehr schlecht“ oder „eher schlecht“ über dessen Aktivitäten informiert. Auch die Tagung IPSHEIM war der großen Mehrheit der befragten Jugendlichen nicht bekannt.

Ein weiteres interessantes Ergebnis der Studie war, dass Heimjugendliche, die schon einmal Teilnehmer einer IPSHEIM-Tagung waren, sich als besser zur Gestaltung von Beteiligung als selbständige Akteure befähigt erleben als Jugendliche, die noch nie an einer IPSHEIM-Tagung teilgenommen haben.

Zusammenfassend stellen die Autoren Prof. Dr. Mechtild Wolff und Jan Thomas van Calker fest: *„Die Tagung IPSHEIM und der LHR bündeln die Jugendlichen, die in den Heimeinrichtungen zur Beteiligung motiviert werden und eröffnen ihnen ein überregionales Netzwerk von gleichgesinnten Peers. Hier wird Austausch und Diskussion möglich, es gelingt aber auch eine gewisse Politisierung: Es entsteht die Bereitschaft, sich für die eigene Lage als Heimjugendlicher in Bayern zivilgesellschaftlich zu engagieren. Der LHR Bayern und die Tagung IPSHEIM [...] leisten eine wichtige Funktion in der weiteren Befähigung von Heimjugendlichen zu einer selbstbewussten Anwaltschaft für die Interessen der Heimjugendlichen in Bayern.“*

Angesichts dieser positiven Effekte empfehlen Wolff und van Calker, die Tagung IPSHEIM auszuweiten. Konkret schlagen sie eine verlängerte Tagungsdauer, ein häufigeres Stattfinden der Tagung oder die Durchführung kleinerer Tagungen in den Landkreisen nach dem IPSHEIM-Vorbild vor.

Die Arbeitsgruppe Partizipation des Evangelischen Erziehungsverbands Bayern e.V. unterstützt diesen Vorschlag. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich schon seit Längerem mit der Frage, wie die Legitimationsbasis des Landesheimrats Bayern verbessert werden könnte, da momentan nur Teilnehmer der IPSHEIM-Tagung den LHR wählen bzw. sich als KandidatIn zur Wahl stellen können. Eine mögliche Maßnahme wäre, eine Art Delegiertensystem einzuführen, wobei die einzelnen Delegierten auf kleineren Regionaltagungen gewählt werden.

Eine weitere Schlussfolgerung der beiden Autoren aus den vorliegenden Untersuchungsergebnissen ist, dass die Heimjugendlichen besser über die Tagung IPSHEIM und die Aktivitäten des LHRs informiert werden müssen. Wie oben bereits erwähnt, ist der großen Mehrheit der bayerischen Heimjugendlichen sowohl der LHR als auch die Tagung IPSHEIM nicht bzw. kaum bekannt. Die Autoren schlagen deshalb eine bessere Versorgung der Einrichtungen mit Informationsmaterial und die Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Einrichtungen vor. Auch die Schaffung neuer Informationswege mittels Nutzung der neuen Medien und sozialer Netzwerke werden angeregt. In diesem Zusammenhang verweisen Wolff und van Calker auf die Facebook-Präsenz des Landesheimrats Hessen. Auch diese Vorschläge unterstützt die Arbeitsgruppe Partizipation des Evangelischen Erziehungsverbands Bayern e.V. Der LHR sollte nach Ansicht der Arbeitsgruppe Partizipation dort präsent sein, wo die Kinder und Jugendlichen sind, und das ist in der heutigen Zeit eben auch die digitale Welt von Facebook, Youtube,

WhatsApp und Co. Aus einem Gespräch mit Herrn Dr. Harald Britze und Frau Stefanie Zeh-Hauswald im Frühjahr 2017 weiß die Arbeitsgruppe, dass das Landesjugendamt aus Gründen des Datenschutzes eine Nutzung der genannten Plattformen ablehnt. Die Arbeitsgruppe glaubt aber, dass diese Haltung noch einmal überdacht werden sollte, zumal es aus den Reihen des LHRs den Wunsch gibt, eine WhatsApp-Gruppe zu gründen.

Die am dringendst erforderliche Maßnahme wäre aus Sicht der Arbeitsgruppe Partizipation jedoch, zur Leitung der im Landesjugendamt angesiedelten LHR-Geschäftsstelle eine unbefristete Vollzeitstelle zu schaffen. Anders ist ein kontinuierliches und konzeptionelles Arbeiten kaum möglich, zumal eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (in welcher Form auch immer) zwangsläufig mit einem erhöhten Zeitaufwand einhergeht.

Die Arbeitsgruppe Partizipation sieht durch die Studie aber nicht nur das Landesjugendamt, sondern auch die Einrichtungsträger und die einzelnen Leitungen in die Pflicht genommen. Aktuell nimmt das Personal oft noch die Funktion von „Gatekeepern“ ein, d.h., ob die Heimjugendlichen von der Tagung IPSHEIM und den Aktivitäten des LHRs Bayern Kenntnis erlangen, hängt davon ab, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende Informationen weitergeben oder nicht. Deshalb wird die Arbeitsgruppe Partizipation noch einmal an die Leitungen der im Evangelischen Erziehungsverband Bayern e.V. organisierten Einrichtungen appellieren, dafür zu sorgen, dass die in ihren Häusern untergebrachten Kinder und Jugendlichen diese wichtigen Informationen frühzeitig und zuverlässig erhalten.

„Das Modell und die positiven Auswirkungen der Partizipation der Kinder auf das Zusammenleben mit ihnen... konnten bestätigt werden.“

„Die Partizipation der Kinder zeigt positive Auswirkungen auf das Zusammenleben zwischen BetreuerInnen und Kindern.“

» Unbegleitete geflüchtete junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Position des Arbeitskreises Interkulturelle Öffnung (AK IKÖ) im eev, November 2017

Die Kinder- und Jugendhilfe hat den gesetzlichen Auftrag, junge Menschen zu fördern und darin zu unterstützen, tragfähige Perspektiven aufzubauen. Die professionelle Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe vergrößert die Zukunftschancen junger Menschen und stellt Teilhabe-gerechtigkeit her. Ihr fachliches Selbstverständnis begründet sich in der Anerkennung der Menschenrechte und im Einsatz für die Durchsetzung der Kinderrechte.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist allen jungen Menschen verpflichtet, die in ihrem Zuständigkeitsbereich aufwachsen und ihre Unterstützung benötigen – und das ggf. bis zum 27. Lebensjahr! Interkulturelle Kompetenz ist Teil ihres fachlichen Profils.

Die Arbeit mit der Zielgruppe der unbegleiteten - auch der begleiteten - geflüchteten jungen Menschen unterliegt besonderen Rahmenbedingungen. Großen Stellenwert haben Asyl-, Aufenthalts- und Integrationsgesetze. Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ist es keinesfalls hinnehmbar, dass diese Rahmenbedingungen dazu führen, dass sie ihrem grundsätzlichen Auftrag der Gleichbehandlung junger Menschen nicht mehr gerecht werden kann und faktisch eine Zwei-Klassen-Jugendhilfe entsteht. - Leider ist genau diese Tendenz zu verzeichnen.

Mit diesem Positionspapier mahnen wir bei den politisch Verantwortlichen dringend die nötige Korrektur der unsere Arbeit beeinflussenden Rahmenbedingungen an.

Die fachliche Diskussion und die Erfahrungen mit „Careleavern“ lehrt uns, dass der Unterstützungsbedarf keinesfalls mit dem 18. Geburtstag endet, wenn das

grundsätzliche Ziel, junge Menschen in eine tragfähige Zukunft zu entlassen, ernst gemeint ist. Hilfe für junge Volljährige wurde vom Gesetzgeber absichtsvoll als fachliches Instrument geschaffen, um eben diesem Auftrag gerecht zu werden. Es ist mit der professionellen Grundausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe unvereinbar, dass junge Volljährige mit Fluchthintergrund systematisch von dieser Hilfeleistung ausgeschlossen werden und somit begonnene Bildungs-, Teilhabe-, und Integrationsprozesse zerstört werden.

Vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels ist nicht einsehbar, warum jungen Menschen mit guter Integrationsprognose aus asylpolitischen Gründen ihr Recht auf Bildung verweigert wird. Fachliche Argumente finden kein Gehör, stattdessen werden Entscheidungen nach Kriterien getroffen, die mit den gesetzlichen Vorgaben der Kinder- und Jugendhilfe nicht kompatibel sind und der Desintegration der volljährig gewordenen unbegleiteten Geflüchteten Vorschub leisten. Gemeint ist die Reduzierung bzw. Streichung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel der Jugendhilfe für diese Personen-gruppe, ergänzt durch verweigerte Ausbildungs- und Beschäftigungserlaubnisse. Diese Kombination führt dazu, dass bis zum Alter von 18 Jahren geleistete Hilfen in vielen Fällen in ihrer Wirkung aufgehoben werden. Wenn die jungen Menschen dazu gezwungen werden, ohne Perspektive ihren sicheren Lebensort in einer Wohngruppe der Jugendhilfe zu verlassen, in eine Gemeinschaftsunterkunft zu ziehen und ihnen zudem die Möglichkeit verweigert wird, ihren Lebensunterhalt auf Grundlage ihrer bisherigen Integrationserfolge (Spracherwerb, erste Schritte der beruflichen Integration) legal zu bestreiten, werden sie in ihrem Integrationsbemühen zum



Stillstand gezwungen und ggf. in die Illegalität getrieben. Aus den Erfahrungen der hohen Jugendarbeitslosigkeit vergangener Jahre wissen wir, dass der Verlust von Tagesstruktur und sinnvoller Beschäftigung auf die Befindlichkeit junger Menschen und deren Lebensmotivation verheerende Auswirkungen haben. Bezogen auf unbegleitete angekommene junge Menschen, denen die stabile kulturelle Verankerung in ihrem Umfeld (noch) fehlt, wird geradezu politisch fahrlässig einer erhöhten Gefahr der Radikalisierung der betroffenen jungen Leute Vorschub geleistet.

Es ist nicht das Verschulden der jungen Menschen, dass ihre Asylverfahren oft nach drei Jahren noch nicht entschieden sind oder sie sich noch im Klageverfahren befinden. Volkswirtschaftlich gesehen sind in dieser Zeit in die Entwicklungs- und Bildungsprozesse der jungen Geflüchteten bereits viele Gelder investiert worden und die jungen Menschen haben das getan, was von ihnen erwartet wurde - sie haben begonnen, sich bestmöglich zu integrieren. Und jetzt dürfen sie ihr Wissen und ihre Kenntnisse weder anwenden noch weiter entwickeln, obwohl sie hier gebraucht würden. Welchen Sinn sollen sie darin erkennen? Es ist absehbar, dass die Frustration angesichts dieser Perspektivlosigkeit seitens der Betroffenen steigt.

Wir fordern die politisch Verantwortlichen auf, für die betroffenen jungen Menschen über Integrationsleistungen sowie Bildung und Beschäftigung realistische Bleibeperspektiven zu schaffen, insbesondere für diejenigen, die bereits seit geraumer Zeit in Deutschland leben und sich nach Kräften bemühen, sich sozial, schulisch und beruflich zu integrieren.

Jeder junge Mensch sollte die Möglichkeit erhalten und dabei unterstützt werden, seine schulische und berufliche Zukunft so zu entwickeln, dass er sich - unabhängig davon, ob er dauerhaft in Deutschland bleiben wird - eine Zukunft aufbauen kann.

Den Aufbau dieser Perspektiven kann die Kinder- und Jugendhilfe im Einzelfall kompetent begleiten und dann junge Menschen in eine tragfähige Zukunft entlassen. Dem gegenüber gehört es nicht zur Auftragslage der Kinder- und Jugendhilfe, politisch verursachte Ausgrenzungs- und Desintegrationsprozesse pädagogisch abzufedern.

Dieser Argumentation folgend lehnen wir aus fachlichen Gründen auch die weitere Aufstockung der Mittel im Bereich Bekämpfung von Salafismus bzw. religiöser Radikalisierung ab und fordern die ausreichende Gewährung von Hilfen für junge Volljährige sowie die bedarfsgerechte Aufstockung primärpräventiver umfassender Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, wie z.B. die Jugendmigrationsdienste.

Die Kinder- und Jugendhilfe weiß aus Erfahrung: Das beste Mittel gegen Radikalisierung junger Menschen sind Bindung, der Zugang zu (Aus-) Bildung und Teilhabe, Handlungsbefähigung, die Ausbildung eines (neuen) identifikativen Zugehörigkeitsgefühls und tragfähige Zukunftsperspektiven.

Jetzt gilt es, die richtigen politischen Entscheidungen zu treffen und die vorhandenen finanziellen Mittel konstruktiv und entwicklungsorientiert einzusetzen.

Eckart Reinl-Mehl, Regina Skierlo, Burkhardt Wagner



Foto: Rolf Poss. Copyright Bildarchiv bayerischer Landtag

» Kernaussagen des eev zur Landtagswahl Ein Ethischer Grenzgang

1. Schlechte Bezahlung und schwierige Arbeitsbedingungen führen zum Kollaps in der Jugendhilfe

Der Fachkräftebedarf der sozialen Berufe und die vielerorts erschwerten Arbeitsbedingungen führen dazu, dass es zurzeit mehr Stellen als ausgebildete Fachkräfte gibt. Wissenschaftler der TU Dortmund und des Deutschen Jugendinstituts errechneten, dass bis in das Jahr 2025 300.000 Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe fehlen. Wenn die steigende Nachfrage nach Kita-Plätzen gedeckt und eine Verbesserung der Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe erreicht werden soll, dann erhöht sich die Anzahl fehlender Fachkräfte nochmals um 300.000.

Hinzu kommt, dass die Löhne im Verhältnis zu vergleichbar qualifizierten Tätigkeiten in anderen Branchen nach wie vor nicht annähernd auskömmlich sind. Hier gegenzusteuern ist eine Hauptaufgabe zukunftsorientierter Politik, die die Anliegen von Kindern-, Jugendlichen und deren Familien ernst nimmt. Erste sinnvolle Schritte dazu sind:

- Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsfeldes durch eine bessere Bezahlung der Fachkräfte
- wesentliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen
- Einführung von Finanzierungsmodellen zur bezahlten Ausbildung
- Erleichterung von Quer- und Wiedereinstieg in das Arbeitsfeld.

Ansonsten droht v.a. den arbeitsintensiven Feldern der Hilfen zur Erziehung der Kollaps durch fehlende Fachkräfte. Kinder und Jugendliche in Not und Familien in prekären Lebenssituationen verdienen, dass unser reicher Staat ihnen die Unterstützung und Hilfe zukommen lässt, die sie benötigen. Wenn uns das nicht gelingt, wäre das ein Armutszeugnis für Deutschland!

2. Gleiches Recht für alle stärkt die soziale Sicherheit

Die diakonischen Träger haben sich in bemerkenswerter Weise um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gekümmert und seit 2015 in kürzester Zeit eine große Anzahl an passgenauen Hilfsangeboten geschaffen. Handlungsleitend ist dabei immer der Grundsatz gewesen, dass es sich um Kinder und Jugendliche handelt, denen das gleiche Recht auf Hilfe nach dem SGB VIII zusteht, wie den Kindern und Jugendlichen, die bisher in unseren Einrichtungen betreut wurden. Entscheidend für die Art und Intensität der Maßnahme muss der

Hilfebedarf sein und nicht die Herkunft.

Gute pädagogisch-therapeutische Begleitung, gelingende Übergänge in Schul- und Berufsausbildung erhöhen die Wahrscheinlichkeit echter Integration. Dies gilt gleichermaßen für alle jungen Menschen ungeachtet ihrer Herkunft und Nationalität.

Daher plädieren wir dafür, dass auch UMA / junge Volljährige, ehemalige UMA ohne gute Bleibeperspektive zeitlich befristet arbeiten oder eine Ausbildung abschließen dürfen. Selbst wenn sie in weiterer Zukunft wieder zurück in ihre Heimat gehen, haben diese jungen Menschen eine bessere Perspektive in ihrem Herkunftsland, sind „Botschafter“ für Demokratie und eine freiheitliche Staatsordnung und leisten zudem als Steuerzahler einen gesellschaftlichen Beitrag in Deutschland und entlasten die Staatskassen.

Erzwungene Untätigkeit, fehlende Unterstützung und allein-gelassen-werden in Verbindung mit den Folgen von Krieg, Verfolgung und Flucht kann ein Nährboden für Radikalisierung sein. *Die Jugendhilfe leistet daher mit ihren Angeboten, die Sinn stiften und Perspektiven eröffnen, einen nicht unerheblichen Teil an präventiver Arbeit gegen Radikalisierung.*

3. Gute Bedingungen für Ganztagsangebote an Schulen schaffen – bedarfsgerechte Betreuung für jedes Kind und jeden Jugendlichen im Schulalter sicherstellen

Die Schulen und die Träger der Angebote an Schulen müssen räumlich, finanziell und personell so ausgestattet werden, dass qualitativ und quantitativ jedes Kind und jeder Jugendliche in Bayern das Ganztagsangebot bekommt, was er/sie/es braucht. Dazu ist es unabdingbar, die Ausbildung von Fachkräften gezielt auszubauen und aktiv zu befördern – Anreize zu schaffen und Programme aufzulegen. Der Standort Bayern kann nur dann weiterhin erfolgreich sein, wenn

1. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gelingen und
2. alle Kinder und Jugendlichen eine möglichst gute Ausgangsbasis erhalten, um ihre Entwicklungsaufgaben erfolgreich bewältigen zu können. Die Entwicklungsaufgaben a) Qualifizierung b) Verselbständigung c) Selbstpositionierung wie im 15. Kinder- und Jugendbericht dargelegt sind Grundlage für einen guten Start in die Gesellschaft, unabhängig vom sozialen Status der Herkunftsfamilie.

» Neues aus dem Verband

„Nicht drängeln“ –

Abschied von Irmgard Schmidt

Mit den Worten „Werde keine Dränglerin an der Supermarktkasse“ wurde am 16. März Irmgard Schmidt nach 40jähriger Tätigkeit in verschiedenen Funktionen im Sonnenhof Feuchtwangen in den Ruhestand verabschiedet. Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende des Sonnenhofs überraschten sie mit einer liebevoll arrangierten Fotoschau und einem tollen Theaterstück. Von Irmgard Schmidt ist nicht zu erwarten, dass sie das benannte Klischee einer Rentnerin erfüllen wird. Mit einem hohen Maß an Ruhe und Gelassenheit, ihrer Fachlichkeit und hohen Präsenz hat sie im Sonnenhof und bei vielen Kooperationspartnern und nicht zuletzt im eeV einen ausgezeichneten Ruf erlangt. Wir wünschen Irmgard Schmidt und ihrem Mann Günter eine wundervolle, von Gesundheit und schönen gemeinsamen Momenten geprägte Zeit und sagen: „Danke für alles!“

Andreas Hüner

Foto: Günther Schmidt, privat



Zur Verabschiedung von Frau Maria Mangei

8. Mai 2018: Zu ihrem 65. Geburtstag verabschiedete sich Frau Maria Mangei, Geschäftsführerin der Diakonie Hochfranken, nach 35 Jahren in ihren mehr als wohlverdienten Ruhestand.

Aus den Grußworten der zahlreichen Festgäste aus Politik, Jugendhilfe und dem Kollegenkreis entstand ein deutliches Bild, nach welchem „Erfolgsrezept“ Frau Mangei die Geschicke der Diakonie Hochfranken leitete: Mit hoher Fachkompetenz, Durchsetzungsvermögen und viel Charme.

Wir danken Frau Mangei an dieser Stelle sehr für ihr langjähriges Engagement in der Verbandsarbeit des eeV und des Bundesverbands EREV –sie war Impulsgeberin von entscheidender Bedeutung für die Verbandsarbeit.

Wir wünschen ihr von Herzen alles Gute für ihre vielen neuen Vorhaben, Gottes Segen und sagen: Auf Wiedersehen!

Autorin: Sigrun Maxzin-Weigel



Foto: Diakonie Hochfranken

» Wichtige Termine

24.07.2018

„Bedarfsgerechte Ganztagsangebote in Bayern? Bilanz und Perspektive“
Eine Veranstaltung von FW-Bayern, LAG JSA und im Caritas Pirckheimer-Haus, Nürnberg

18.10. – 19.10.2018

Fachtag Partizipation
(Pappenheim Thema „Elternpartizipation“)

15.11. – 16.11.2018

Fachbeiratsklausur

21.01.2019

Fachtagung §13.3 des STMAS (vorbereitet vom For.UM)

27.02. – 28.02.2019

eeV Leitungskräfte tagung in Lengelfeld